

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>25.08.2016                                                                                              | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat III<br><br>Amt: Stadtplanungsamt                                                                                                          | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                         | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2016/0363</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 511020<br><b>Kostenstelle:</b> 061-010-1000<br><b>Kostenträger:</b> 5110-21<br><b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |

**Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 11.1) - Lichtwiesenbahn -  
(Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung)**

**Vorlage vom: 23.08.2016**

### Beschlussvorschlag:

1. Den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zur 11. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans (Teilbereich 11.1) **(Anlage)** wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugrunde zu legen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - durch Auslegung der unter Punkt 1 genannten Planungsunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 11.1) **(Anlage)** für die Dauer eines Monats. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel schriftlich.

|                 |                                                  |
|-----------------|--------------------------------------------------|
| <b>Anlagen:</b> | FNP 11.1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung |
|-----------------|--------------------------------------------------|

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

|                     |                             |                                          |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| <b>Folgekosten:</b> | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|

**Beschluss des Magistrats vom**

**Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0363 vom 23.08.2016:**

Das 11. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans nach § 2ff BauGB wurde mit einem Aufstellungsbeschluss (Vorlage-Nr. 2016/0340) eingeleitet, welcher in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016 behandelt wird.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird im Anschluss im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

**Zu 1.:**

Zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 11.1) wurden nun die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erarbeitet, die u.a. die Übersichtskarte zum Flächennutzungsplan und die Detailkarte mit dem Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 11.1) enthalten **(Anlage)**. Diese Unterlagen können nach dem Beschluss des Magistrats für das weitere Verfahren verwendet werden.

**Zu 2.:**

Das BauGB schreibt in § 3 Abs. 1 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 11.1) **(Anlage)** beim Stadtplanungsamt, mit der zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellungnahmen im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht.

Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich über die Planung informiert.

Nach Ablauf dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ggf. in der Planung berücksichtigt. Der anschließend auszuarbeitende Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird im nächsten Verfahrensschritt der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

**Der Dezernent III**

i.V.

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Darmstadt, 23.08.2016  
61.1.1 il Nst. 2607  
61.2 zim Nst. 2603